

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01740/2013

Mitarbeiterzufriedenheit in städtischen Betrieben

Beschlüsse:

17.03.2014	Stadtvertretung
048/StV/2014	48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Der Stadtpräsident schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 und 14 gemäß § 14 Abs. 8 Geschäftsordnung der Stadtvertretung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses im Block abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.
Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Antrag stellenden Fraktion vom 24.01.2014 vor:

„Die Stadtvertretung bewertet die Durchführung von regelmäßigen Analysen zur Mitarbeiterzufriedenheit als ein wichtiges Instrument der modernen Unternehmensführung. Für die städtischen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen wird daher angeregt, über die Aufsichtsgremien die Implementierung von Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen zeitnah zu prüfen und gemeinsam mit den Personal- und Betriebsräten Vereinbarungen hierzu zu treffen.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung bewertet die Durchführung von regelmäßigen Analysen zur Mitarbeiterzufriedenheit als ein wichtiges Instrument der modernen Unternehmensführung. Für die städtischen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen wird daher angeregt, über die Aufsichtsgremien die Implementierung von Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen zeitnah zu prüfen und gemeinsam mit den Personal- und Betriebsräten Vereinbarungen hierzu zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

